

Zeitung

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
 MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

ersch. jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
 Verantwortlich für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW 40,
 Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Roma 8462 u. 4934.

Verlag: A. Lanke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
 Druck: Fortwäris Buchdruckerei und Verlagsanstalt
 Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
 Zinssrate: Die 6 gepaltene Korrespondenzzeitung bei Arbeitsmarkt
 Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenläsien 30 Bl.

Diktatur oder Demokratie?

Die Demokratie hat in der Geschichte der deutschen Republik am 1. Dezember 1930 eine Wende zu verzeichnen. Vom Reichspräsidenten wurden an diesem Tage 25 Gesetze auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung in Kraft gesetzt. In einem parlamentarischen Staate ist ein solcher Schritt ganz ungewöhnlich. Wir finden auch in der Geschichte der Demokratie im Staatswesen keinen vergleichbaren Vorgang. Die verfassungsmäßige Grundlage wird dadurch in einer Art vergewaltigt, daß von einem demokratischen Parlamentarismus keine Rede mehr ist, und das Parlament selbst wird dadurch als gesetzgebende Körperschaft außer Kraft gesetzt.

Um sicher zu gehen, holte sich die Regierung von Rechtsgelehrten Gutachten ein, damit wird aber keineswegs die Vergewaltigung der Demokratie im günstigeren Licht erscheinen. Unter Umgehung der Verfassung wurde die Notverordnung, die im Reichsrat nach langen Beratungen teilweise abgeändert und dann zum Schluß einstimmig angenommen wurde, der Volksvertretung nicht unterbreitet. Dieser außergewöhnliche Schritt wird damit motiviert, daß die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages die Annahme der Gesetze keineswegs verbürgen werde. So befinden wir uns in einem Zustand, wo eine Regierung diktatorisch zu herrschen sich ansieht und die demokratischen Grundsätze über den Haufen rennt. Wie der ersten Notverordnung, so stehen auch der neuen Notverordnung große verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber. Wir glauben daher nicht, daß durch diese diktatorischen Maßnahmen eine Besserung im Wirtschaftsleben eintreten wird, weil dabei ganz wichtige Fragen außer Betracht gelassen wurden. Wenn schon durch diktatorische Maßnahmen, wie sich die neue „Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ benennt, beigetragen werden soll, warum scheute sich dann die Regierung mit dem Reichspräsidenten auf das Ganze zu gehen. Ohne weiteres wird notwendig sein, wenn die Wirtschaft gesichert werden soll, die Millionen Arbeitslose wieder in den Wirtschaftsprozess einzuschalten. Das kann nur geschehen durch eine generelle und zwangsläufige Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist ganz undenkbar, daß eine Sicherung der Reichs- und Länderfinanzen eintreten könnte durch die diktatorischen Anordnungen, wie wir sie noch später aufzeichnen. Auch hierbei wurden lediglich die minderbemittelten Schichten getroffen. Kein Wort finden wir darüber, daß die hohen Pensionsbezüge derjenigen, die mit allen Mitteln bestrebt sind, die Republik zu unterhöheln oder derjenigen, die als Staatspensionäre außerdem in der Privatindustrie hohe Einkommen beziehen, gestrichen worden wären. Nach wie vor werden diese Kreise, die viele Millionen Steuergelder verschlingen, ein lustig fröhliches Leben auf Kosten der Republik führen. Unter solchen Umständen muß naturgemäß das Vertrauen zur Regierung wie zu allen jenen Parteien schwinden, die dieser diktatorischen Notverordnung zustimmten.

Wir wollen die wichtigsten Bestimmungen aus den 25 Gesetzen herausheben:

Änderung der Krankenversicherung.

Krankenschein- und Arzneygebühr wird aufgehoben, sofern die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als 10 Tage dauert; für sämtliche Arbeitslose; für alle Personen, die aus der In-

validen-, Angestellten- und Unfallversicherung Renten oder Ruhegehalt beziehen; für Schwerbeschädigte; für Tuberkulose und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge eine Bescheinigung beibringen.

Es kann außerdem der Krankenschein nachher geholt werden, insbesondere bei Unfällen oder in dringenden Fällen. Bei Lohn- und Gehaltsempfängern, die neben dem Krankengeld ihr volles Gehalt beziehen, muß künftig der Beitrag zur Krankenversicherung gesenkt werden. Außerdem kann das Krankengeld erhöht werden. Den Krankentassen wird das Recht gegeben, das Hausgeld allgemein auf zwei Drittel des Krankengeldes zu erhöhen.

Die Arbeitslosenversicherung

erhält folgende Änderungen: Den Jugendlichen zwischen 16 und 17 Jahren soll der ihnen durch die Notverordnung genommene Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung wiedergegeben werden. Der § 105a der Arbeitslosenversicherung, wonach die Unterstützungssätze bei einer unter 52 Wochen liegenden Anwartschaft gekürzt werden, wird dadurch verbessert, daß der Berechnungszeitraum von 18 auf 24 Monate ausgedehnt wird. In Fällen, in denen den Versicherten ordnungsgemäß abgezogene Beiträge durch die Unternehmer nicht abgeführt worden sind, muß trotzdem dem Versicherten die Unterstützung in voller Höhe gewährt werden. Zweifellos wird dadurch das Unrecht, das in der ersten Notverordnung den Kranken und Arbeitslosen zugefügt wurde, zum Teil wieder gutgemacht.

Die Bürgersteuer

wurde insofern geändert, daß von dieser Steuer befreit sind: ältere Familienangehörige, Arbeitslose, Kriegsbeschädigte und Sozialrentner. Die Bürgersteuer soll gestaffelt werden und beträgt für Einkommen unter 1200 Mk. 3 Mk., zwischen 1200 und 4500 Mk. 6 Mk., zwischen 4500 und 6000 Mk. 9 Mk. usw., bis zum Einkommen von mehr als 500 000 Mk. 2000 Mk. Für Ehefrauen beträgt die Steuer die Hälfte der vorgesehenen Beträge. Dennoch ist diese Steuer die unwürdigste Steuerart die besteht.

Außer diesen direkten Steuern wird die Erhöhung der Steuern auf Tabak, Zigaretten und sonstiges Rauchmaterial verordnet, die wiederum zum großen Teil zu Lasten der minderbemittelten Bevölkerung fallen.

Es kommen weiter Bestimmungen über einen 5prozent. Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 Mk., sowie den Zuschlag der Einkommen der Ledigen und Aufsichtsratsmitglieder.

Dem dritten Teil der Notverordnung, in dem die Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung (Einheitssteuer für die Landwirtschaft) festgelegt ist, folgen weitere Bestimmungen über die Gewerbesteuer und die neu festgesetzten Steuerermäßigungen für die Gewerbebeitragssteuer. Ueber die Steueramnestie enthält die Notverordnung folgenden Passus:

„Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats eine Steueramnestie zu erlassen, durch die Personen, die steuerpflichtige Werte (insbesondere steuerpflichtiges Vermögen und steuerpflichtiges Einkommen) einer bestehenden Rechtspflicht gegenüber der Steuerbehörde nicht angegeben haben,

von der Strafe wegen dieser Steuerzuwiderhandlung und von der Nachzahlungspflicht frei werden, wenn sie innerhalb einer zu bestimmenden Frist die bisher nicht angegebenen Werte der Steuerbehörde anzeigen.“

Durch diese Bestimmungen will die Regierung das ins Ausland verschobene Kapital wieder zurückbringen. Es ist bezeichnend für die kapitalistenfreundliche Einstellung der Regierung, wenn sie mit derartigen Lockmitteln arbeiten muß. Wir haben nicht die geringste Hoffnung, daß durch diese Bestimmungen die Kapitalien wieder zurückfließen werden.

Den besitzenden Klassen wird weiter ein Geschenk gereicht durch die Senkung der Realsteuern. Der hierfür notwendige Betrag wird den Hauszinssteuern entnommen, so daß zur Bekämpfung der großen Wohnungsnot zukünftig 400 Millionen weniger zur Verfügung stehen.

Den Beamten wird generell eine 6proz. Lohnkürzung oktroyiert und überdies wird den Ländern und Gemeinden verboten, höhere Beamtengehälter wie das Reich zu bezahlen.

Ein weiteres Bündel indirekter Steuern, wie Mineralwassersteuer, Biersteuer, Gemeindegetränksteuer bleibt zum Finanzausgleich den Gemeinden überlassen, wie bereits in der ersten Notverordnung vorgesehen war.

Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft.

Das Brotgesetz vom 17. Juli 1930 erhielt folgende Änderungen: Für Festbrotgewicht ist zugelassen mindestens 1 Pfund, dann 1½ Pfund, 2 und 2½ Pfund. Diese Bestimmungen sind aus dem Gesetz über den Weizenvermahlungszwang herausgenommen worden. Ebenfalls sind die damals in Vergessenheit geratenen Strafbestimmungen eingefügt worden. Bei Weizengroßgebäck über 200 Gramm wird eine 30proz. Beimischung von Roggenmehl, das höchstens bis zu 50 Proz. ausgemahlen sein darf, vorgeschrieben. Neu ist eine 10proz. Beimischung von Kartoffelstärke- mehl zum Weizengebäck, das jedoch nicht gekennzeichnet werden braucht. Hier setzten sich die Notverordner in ihrer Eile mit dem Nahrungsmittelgesetz in Konflikt, weil der Deklarationszwang dieses Mischweizengebäcks nicht vorgeschrieben ist. Weiter muß Roggenbrot in den Detailgeschäften vorrätig gehalten werden, und in Speisewirtschaften, Gaststätten darf nur Roggengebäck einschließlich Mischbrot angeboten und verkauft werden.

Der „Reichsminister für die Ernährung der Landwirtschaft“ glaubt, daß er ganz besonders geschickt war, als er auf die Einfügung dieser Bestimmung gedrungen hat. Sie ist schickanös und wird nicht im geringsten geeignet sein, den Roggenbrotumsatz zu fördern. Es ist weiter auch bedeutungslos, daß die Bäckereien in ihren Betrieben kein Weizenmehl mehr als Streumehl verwenden dürfen. Auch die Bestimmungen über die Kennzeichnung des Mischbrotes sind fortgefallen.

Zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette wird verordnet: daß die im deutschen Zollgebiete gelegenen Margarinefabriken bei der Herstellung von Margarine Talg und Schmalz inländischer Herkunft oder Erzeugnisse aus diesen zu verwenden haben. Die zu verwendenden Mengen werden jeweils nach der in einem Kalender- vierteljahr hergestellten Menge Margarine berechnet

und von der Reichsregierung bestimmt. Bei Zusammenhandlungen sind Strafbestimmungen bis zu 100 000 Mark vorgesehen.

Zur Förderung der Verwendung inländischer Hopfens wird bestimmt, daß der „Reichsminister für die Ernährung der Landwirtschaft“ ermächtigt wird zu bestimmen, in welchem Umfang die im deutschen Zollgebiet liegenden Brauereien verpflichtet sind, in ihren Betrieben Inlandshopfen zu verwenden.

Es kann weiter die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats Bestimmungen über Handelsklassen für landwirtschaftliche Erzeugnisse einschließlich der Erzeugnisse des Garten- und Weinbaues und der Imkereien sowie der Erzeugnisse der Fische erlassen. Den Schluß dieses Monstrums bildet der Teil über Vereinfachungen und Ersparnisse auf dem Gebiete der Rechtspflege.

Man braucht nicht mit großen Kenntnissen ausgestattet zu sein, um sofort ermessen zu können, daß diese diktatorische Notverordnung auf Kosten der breiten werktätigen Schicht zum Schutze des Besitzes und Unternehmertums erlassen wurde.

Berufsgenossenschaftlicher Arbeiterschutz

Die Arbeiterschaft hat in der Gesetzgebung nur äußerst geringe Rechte eingeräumt erhalten, um auf die Gestaltung des Arbeiterrechtes Einfluß auszuüben. Um so mehr müssen die Vertreter der Arbeiter darüber wachen, daß ihnen nicht auch noch diese geringen Rechte geschmälert werden und es ist daher an dieser Stelle nachdrücklich Protest dagegen zu erheben, daß von einer Berufsgenossenschaft bei Beratung neuer Unfallverhütungsvorschriften ein Vorgehen an den Tag gelegt worden ist, daß nachgerade an Sabotage der Gemeinschaftsarbeit zwischen den Vertretern der Gewerkschaften und dem Verbande der Berufsgenossenschaften grenzt. Wir bedauern aber auch, daß der Vertreter des Reichsversicherungsamtes keine Worte gefunden hat, um das Vorgehen der in Frage stehenden Berufsgenossenschaft gebührend zu kennzeichnen.

Bereits bei Beratung der Unfallverhütungsvorschriften für Gasmaschinen hat der technische Aufsichtsbeamte der Fleischereiberufsgenossenschaft — und um diese handelt es sich im vorliegenden Falle — einen Standpunkt eingenommen, der für einen technischen Aufsichtsbeamten, der doch unfallverhütend wirken soll, außergewöhnlich war. Man versucht anzunehmen, sich in der Person geirrt zu haben. Man glaubte einen Vertreter der Gasmaschinenindustrie, aber nicht einen für den Schutz der Arbeiter bestellten Beamten sprechen zu hören. Seine Ausführungen gipfelten u. a. darin, daß Gasmasken für die Gasmaschinen nicht nötig seien, da diese Apparate doch nicht für jede Kopfform paßten! Zur Ehre der übrigen berufsgenossenschaftlichen Vertreter sei gesagt, daß diese Ansicht der Fleischereiberufsgenossenschaft überall Ablehnung fand.

Nun sind am 21. November die neuen Unfallverhütungsvorschriften der Fleischereiberufsgenossenschaft bei der Kontrollstelle des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaft durchberaten worden. Zu der Sitzung hatten die beteiligten Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften, Gewerberäte und das Reichsversicherungsamt Einladungen erhalten. Wer nicht erschienen war, das war die Fleischereiberufsgenossenschaft!!!

Soll ein solches Verhalten als böses Gewissen im Hinblick auf den Entwurf der eingereichten Vorschriften, als versuchte Sabotage oder als kraßester Herrenstandpunkt „uns kann keiner“ angesprochen werden?! Die Vorschriften wurden dann ohne Vertretung der Fleischereiberufsgenossenschaft durchberaten. Da zeigte sich sehr bald, daß wichtigeren Vorschriften Unklarheiten anhafteten, die nur zugunsten der Unfallverhütung ausgelegt werden konnten. Hierin waren sich wohl sämtliche Anwesenden einig. Was soll z. B. mit einer Vorschrift angefangen werden, die vom Schutz der Fleischmühle spricht, aber, wie ein Vertreter der Fleischereimaschinenindustrie bekanntgab, nicht die „Haushaltungsfleischmühle“ einbeziehen soll! Der Fleischereiberufsgenossenschaft dürfte bekannt sein, daß sogenannte „Haushaltungsfleischmühle“ auch in Metzgereien, Wirtschaften usw. anzutreffen sind. Auf derselben Linie bewegte sich eine Vorschrift, die „Ladenfleischmühle“ anders behandelt wissen wollte wie andere Fleischmühle. Als ob die Knochen des Ladenpersonals eines geringeren Schutzes bedürften, als die der übrigen Angestellten der Betriebe.

Höchst sonderbar berührten die zur Berlesung gebrachten Begleitvorschriften der Fleischereiberufsgenossenschaft zu ihren eigenen Vorschriften, die teils offen, teils versteckt immer weiterer Abchwächung der vorgelagerten Unfallverhütungsvorschriften das Wort redeten. Obgleich sich die Versammlung darin einig war, daß der an verschiedenen Schnellmühlen vor-

handene Schutz nicht ausreicht, wie auch die immer wiederkehrenden schweren Unfälle durch Hand- oder Armverlust an diesen Maschinen zeigen, hat die Berufsgenossenschaft dem Verband geschrieben, daß eine weitere Verbesserung der Schutzvorrichtungen nicht gefordert werden könnte! Nicht deshalb, weil technische Schwierigkeiten bestehen, sondern weil auf der Genossenschaftsversammlung Krach geschlagen werden könnte! Dabei war von fast sämtlichen Anwesenden anerkannt worden, daß eine Sicherung ohne Schwierigkeit und besondere Kosten bewerkstelligt werden kann! Da die zur Beratung stehenden Vorschriften sich in erster Linie auf neue Maschinen erstrecken, wäre auch keinerlei wirtschaftliche Schädigung der Unternehmer zu befürchten, wenn seitens des Maschinenbaus wirklich unfalllichere Maschinen erstellt würden. Das den anscheinend sehr schlecht beratenen Betriebsunternehmern der Fleischereiberufsgenossenschaft beizubringen, kann doch wirklich nicht allzu schwer sein. Aber es will scheinen, als ob hier Kräfte am Werke wären, die den Dingen völlig verständnislos gegenüberstehen.

Während seit Jahr und Tag den Arbeitern versichert wird, daß zu ihrem Schutze alles nur mögliche geschehe, insbesondere die Sicherung der gefährlichen Maschinen Fortschritte mache, sehen wir hier, wie in Wirklichkeit gearbeitet wird. Wenn etwa die Fleischereiberufsgenossenschaft glaubt, die Arbeiterschaft mit ihrem an den Tag gelegten Vorgehen hinteres Licht führen zu können, dann irrt sie sich gewaltig. Wir erwarten vom Reichsarbeitsministerium, daß es recht bald nach dem Rechten sieht. Hier scheint mit den Interessen der in den Betrieben Beschäftigten Schindluder getrieben zu werden! Gerade dieses Verhalten der Fleischereiberufsgenossenschaft zeigt mit aller Deutlichkeit, wie dringend notwendig es ist, daß die Arbeiter im Vorstand und in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften vertreten sind.

Busch und Miersch am Pranger

In einer öffentlichen Fleischergesellenversammlung in Frankfurt am Main, die von unserem Verband einberufen wurde, erlaubte sich der Bezirksleiter Busch des Fleischergesellen-Bundes (Hirsche) unseren Kollegen Hensel, Reichssektionsleiter der Fleischer, als einen Streikbrecher zu bezeichnen. In der „Fleischer-Gesellen-Zeitung“ wurde darüber berichtet und diese Beleidigung wiederholt. Kollege Hensel strengte hierauf gegen Busch und Miersch, der als verantwortlicher Redakteur die „Fleischer-Gesellen-Zeitung“ zeichnet, wegen Verleumdung Privatklage an. In der ersten Gerichtsverhandlung wurden tatsächlich Busch und Miersch freigesprochen. Auf die eingelegte Berufung des Klägers fand am 26. November 1930 vor der fünften Leipziger Strafkammer die Berufungsverhandlung statt. Der persönlich erschienene Busch wurde von seinem Vertreter, Rechtsanwalt Meißner, tatkräftig sekundiert und beide bemühten sich, die schärfsten Geschütze gegen die freien Gewerkschaften aufzuführen. Aber alle ihre Bemühungen waren vergebens. Es gelang ihnen nicht, den Wahrheitsbeweis für die verleumderische Beleidigung zu erbringen. Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Jacoby, wandte sich in schärfster Weise gegen die Angeklagten, die ohne jeden Grund Gewerkschafts- und Arbeiterführer verdächtigen und verleumdete. Für solche verleumderische Beleidigung sei eine empfindliche Strafe am Platze.

Das Gericht verurteilte die Angeklagten wegen schwerer öffentlicher Beleidigung und Verleumdung, und zwar Busch zu einer Geldstrafe von 200 Mk. oder acht Tage Gefängnis und Miersch zu einer Geldstrafe von 100 Mk. oder vier Tage Gefängnis; dazu müssen die Angeklagten sämtliche Kosten des Verfahrens tragen. Die Urteilspublication ist in der „Einigkeit“ und der „Fleischer-Gesellen-Zeitung“ auf Kosten der Angeklagten zu veröffentlichen.

Den Ausgang dieses Verfahrens wünschte Busch, wie er wiederholt vor dem Gericht erklärte; er lehnte demgemäß auch einen vom Richter vorgeschlagenen Vergleich ab und bestand auf die Urteilsfällung. Nun wird er wohl mit dem Ausgang zufrieden sein.

Minister Stegerwald und die hohen Bäckerlöhne

Die vom Reichsarbeitsminister betriebene Lohnabbauaktion, die von den freien Gewerkschaften mit großer Schärfe bekämpft wurde, hat nunmehr schärfste Kritik bei den christlichen Gewerkschaften ausgelöst. „Der Deutsche“, das dem Reichsarbeitsminister sehr nahe stehende Organ, veröffentlichte am 2. Dezember einen geradezu sensationellen Marmruf. An dem amtlichen Lohndruck wird schärfste Kritik geübt. Es wird darauf hingewiesen, daß auf einer kürzlich in Berlin stattgefundenen Tagung der christlichen Gewerkschaften der Reichsarbeitsminister erklärte, die Schlichter wären angewiesen, ihren Schiedsspruch nicht so zu fällen, daß dabei ein genereller und schematischer Lohnabbau her-

auskomme. Diese Anweisung sei überhaupt nicht an die Schlichter durchgegeben worden. Immer noch werden die Schiedssprüche schematisch gefällt und alle sehen einen Lohnabbau vor. Schiedssprüche mit Lohn-erhöhungen sehe man überhaupt nicht mehr, oder solche Entscheidungen, die die bestehenden Löhne beim Alten lassen. Das durch das Kabinett Brüning-Stegerwald heraufbeschworene Mißverhältnis zwischen den Lohnsenkungen einerseits, dem Preisabbau und der gesteigerten Arbeitsleistung andererseits müsse baldmöglichst eine Wenderung erfahren. Die Arbeiterschaft darf erwarten, daß die Periode des amtlichen Lohndrucks bald ein Ende nimmt. Die Untergrabung der Gesundheit und des Lebensglücks der Arbeiter findet nach den bisherigen Erfahrungen im staatlichen Schlichtungswesen die beste Hilfe. Leider werde im Reichsarbeitsministerium die notwendige Einsicht vermißt.

Ob Stegerwald daraus seine Lehren zieht und sich dem Verzweigungsruf der christlichen Gewerkschaften „Schluß mit den Lohnsenkungen!“ anschließen wird, das wagen wir zu bezweifeln.

Es ist doch ein unerhörter Vorgang, wenn wir weiter feststellen können, daß der Reichsarbeitsminister in einer Tagung der Vereinigung für staats- und rechtswissenschaftliche Fortbildung in Köln ausgeführt hat, daß die Löhne im Bäckerhandwerk im Vergleich zu anderen Gruppen übersteigert sind. Woher der Minister diese Weisheit schöpfte, ist uns unbekannt. In keinem Bäckereibetrieb kann von übersteigerten Löhnen gesprochen werden, weder in den Genossenschaftsbetrieben der christlichen Konsumgenossenschaften, noch in den Großbäckereien der Privatindustrie und der Genossenschaftsbetriebe des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, ganz zu schweigen von den bestehenden Lohnverhältnissen in den Innungsbetrieben. Darauf haben wir an dieser Stelle bereits hingewiesen, daß für mehr als den dritten Teil aller im Reiche vorhandenen Bäckereibetriebe, weil sie keine Gehilfen beschäftigen, Löhne nicht in Betracht kommen. Und wiederum müssen wir wahrnehmen, daß bei den vorhandenen Tarifbetrieben ein sehr großer Teil der Unternehmer die tariflichen Abmachungen nicht einhält und weit unter den Vertragslöhnen bezahlt. Das Lohnkonto ist bestimmt nicht an den bestehenden Preisniveaus schuld, das sollte aber mindestens auch der Reichsarbeitsminister wissen, und wenn ihm das von uns veröffentlichte Zahlenmaterial nicht vorgetragen wird, so stehen wir sehr gerne zu Diensten, ihm Material über unsere bestehenden Tarifsöhne zu übermitteln.

Es gewinnt den Anschein, daß die Regierung nicht mehr in der Lage ist, aus dem von ihr angerichteten Wirrwarr herauszukommen. Glaubt jemand daran, daß ein Preisabbau für die lebensnotwendigen Waren möglich ist, wenn zu gleicher Zeit eine überspannte Preischraube für die im Inland erzeugten Rohstoffe einsetzt? Seit dem Preislenkungs-schwindel für Brot können wir feststellen, daß bei der Brotgetreidefrucht eine Preiserhöhung eingetreten ist. Um sich aber in der Öffentlichkeit populär zu machen, wird mit den handbüchsten Behauptungen operiert. Von Tag zu Tag wird offenkundiger, daß der Warenpreisabbau auf Kosten der Arbeiterschaft ausgefochten werden soll. Sobald die von der Regierung Brüning-Stegerwald gewünschte Lohnsenkungsaktion durchgeführt ist, wird niemand mehr eine Reduzierung der Warenpreise fordern.

Schluß mit den Lohnsenkungen!

Unter diesem Titel schreibt die christliche Tageszeitung „Der Deutsche“ dem ehemaligen christlichen Gewerkschaftsführer und heutigen Reichsarbeitsminister Stegerwald in ihrer Nummer 283 einige Wahrheiten ins Stammbuch, die wir auszugswweise nachstehend wiedergeben. Zunächst müssen wir feststellen, daß es gerade diese Zeitung war, die die Maßnahmen der Regierung Brüning-Stegerwald, auch wenn sie sich ausschließlich gegen die Arbeiterschaft richteten, immer verteidigte. Wenn sie sich jetzt dazu aufschwingt, Opposition zu mimieren, so wahrscheinlich nur, um der in den Reihen der christlichen Arbeiterschaft wachsenden Empörung Rechnung zu tragen. Den Anlaß zu diesem Artikel gab die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages für die Arbeiter im Kartoffelgroßhandel, die angeblich zu dem Zweck erfolgte, um die Preise für Kartoffeln zu senken. „Der Deutsche“ schreibt dazu, daß es in der Geschichte des Tarifvertrages der einzige Fall der Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit sein dürfte. Er schlußfolgert daraus, daß damit die Auflockerung des Tarifwesens nach den Wünschen der Unternehmer praktische Gestalt annimmt.

Anschließend daran wird nachgewiesen, daß die Senkung des Lohnes für die Kartoffelträger um 10 Proz. im Kartoffelpreis nie und nimmer zum Ausdruck kommen würde, da sich voraussichtlich nur eine Verringerung von noch nicht einmal einen zehntel Pfennig pro Pfund ergibt. Die Ersparung an Lohn würde demzufolge nicht den Konsumenten, sondern

nur den Händlern zugute kommen. Wir haben diesen Äußerungen nichts hinzuzufügen, auch nicht, wenn es am Schlusse dieses Artikels heißt, das, was hier der Reichsarbeitsminister auf tarifvertraglichem Gebiete beginnt, das sollte schon lange Übung der Reichsregierung gegenüber den Preisstärken sein. Darauf wartet das deutsche Volk jedoch vergeblich, obgleich die Preisentwertung, von dieser Seite angefaßt, ganz andere Auswirkungen haben könnte. Uns bleibt nur noch übrig, noch einmal festzustellen, daß Stegerwald, der dieses Attentat auf das Tarifvertragswesen unternommen hat, ehemals Vorsitzender der christlichen Gewerkschaften gewesen ist. Dies spricht Bände.

Bedeutung des steuerfreien Betrages für den Arbeitnehmer

Nach dem Einkommensteuergesetz beträgt der steuerfreie Lohnbetrag 1200 Mt. jährlich und setzt sich für Wochenlöhne, die in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie vorherrschend sind, wie folgt zusammen:

Steuerfreier Lohnbetrag im engeren Sinne	14,40 Mt.
Satz für Werbungskosten (notwendige Auslage des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendung an Werkzeugen und Berufskleidung)	4,80 "
Der Satz für besondere Leistungen (Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Erwerbslosenversicherung, Beiträge zur Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekasse, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben für die Fortbildung im Beruf, Kirchensteuern, Beiträge für die Berufsvereinigungen)	4,80 "

so daß insgesamt der steuerfreie wöchentliche Betrag 24 Mt. beträgt. Dazu kommen noch die entsprechenden Familienermäßigungen für die Ehefrau und Kinder. Im allgemeinen ist der Betrag für Werbungskosten viel zu gering. Unter nachfolgenden Voraussetzungen kann auf besonderen Antrag hin der steuerfreie Betrag erhöht werden, wenn

- die Beiträge des Steuerpflichtigen zu Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Beiträge für sich und die nicht selbständig vorhandenen Haushaltsangehörigen, die Ausgaben für die Fortbildung im eigenen Beruf (Besuch eines Kurzus oder einer Fachschule),
- die Kirchensteuern,
- die Verbandsbeiträge,
- die Beiträge für Unterstützungs- und Pensionskassen wesentlich höher sind. Jeder Steuerpflichtige muß sich der Mühe unterziehen, den Betrag der Werbungskosten sowie den Betrag der besonderen Leistungen festzustellen und die notwendigen Unterlagen ans Finanzamt einzusenden, damit der steuerfreie Betrag erhöht wird.

Daneben besteht noch eine Lohnsteuerrückerstattung, bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, die besondere Beachtung verdienen und deren Aufstellung bis 31. März 1931 an das zuständige Finanzamt eingereicht werden muß.

Auch hier ist ein schriftlicher Antrag auf Rückerstattung unter Beilegung der Unterlagen zu stellen. Jede Rückzahlung der Steuer soll in Anspruch genommen werden, und der Weg zum Finanzamt und die Mühe für die Antragstellung darf nicht zuviel sein. Der Befehlgeber hat eine Reihe Möglichkeiten offen gelassen, und gerade die Arbeitnehmer sollen die in Betracht kommenden Anträge stellen.

Die anderen Klassen benützen jede sich bietende Gelegenheit, Steuern zu sparen, auch der Arbeiter, der schwer um seinen fargen Lohn ringt, besonders in der gegenwärtigen Zeit, hat allen Grund und Ursache, die gesetzlichen Möglichkeiten restlos auszuschöpfen.

Die Verhältnisse im Fleischergewerbe

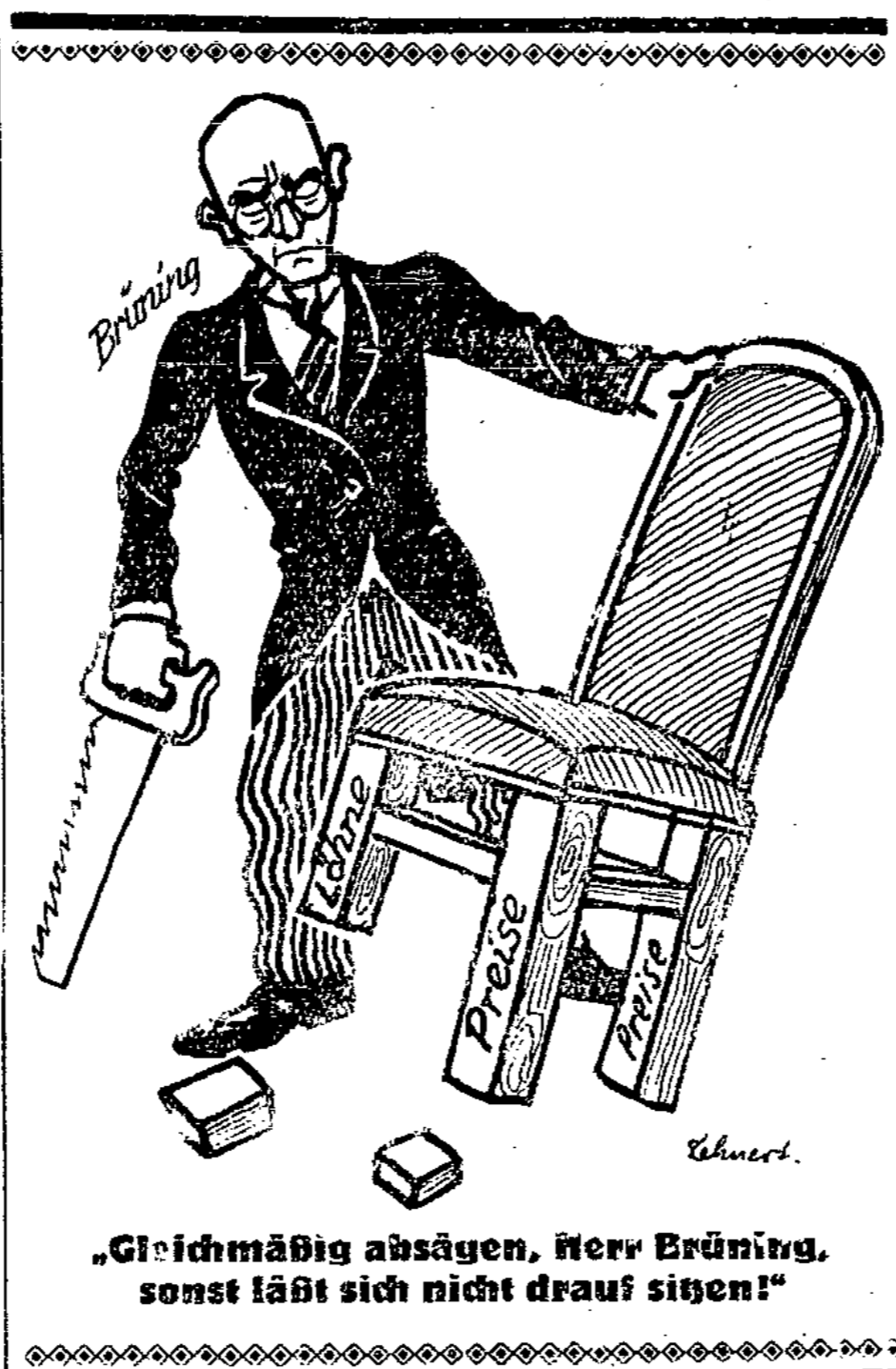
Zur Machterweiterung unserer Organisation gehört es, alle Beschäftigten im Fleischergewerbe dem Verband zuzuführen. Wenn man an die früheren Zustände denkt, die beseitigt wurden, so kann uns jedoch der Erfolg nicht zufriedenstellen. In einer großen Anzahl Fleischereibetriebe werden die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes noch immer nicht eingehalten. Arbeitszeiten von 12, 14 und 16 Stunden pro Tag sind noch immer etwas Alltägliches. Meistens wird die Arbeit nur mit einem oder zwei Lehrlingen verrichtet, und sobald der Jungkollege ausgelernt hat, wird er entlassen. Ihm bleibt es dann überlassen, Stempeln zu gehen oder Fabrikarbeit zu verrichten.

Leider aber wird auch durch die Bruderschaften gesündigt. Ihre Mitglieder lassen sich lieber durch die Meister zu den Versammlungen ein Faß Bier auflegen, dann sind sie zufrieden und nehmen jede Ar-

beitszeit in Kauf, von den minimalen Löhnen ganz zu schweigen. Es ist nun die Pflicht aller Kollegen, die Bruderschaften aufzuklären, auf wie falschem Wege sie sind. Es muß ihnen auch klargemacht werden, daß sie von einem späteren Selbständigwerden, was gerade heute sehr zweifelhaft ist, nicht alles Heil erwarten dürfen. Bei vielen kommt die Ernüchterung erst dann, wenn es zu spät ist! Die Ausrede unserer Kollegen, sie können nicht „so“ reden oder sie hätten kein Agitationsmaterial, ist falsch. Wenn wir zu unserem Berufskollegen sprechen, dann als Freund, und unsere Bezirksleitung unterstützt uns gern mit Rat und Tat dabei. Ich selbst spreche aus Erfahrung, daß ein Erfolg nie ausbleibt. Deshalb, Kollegen, an die Arbeit und führt der Sektion der Fleischer im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter neue Mitglieder zu! Bruno Wiesjahn.

Fort mit der Mineralwassersteuer!

Die Einführung der Mineralwassersteuer war ein Fiasko, das immer deutlicher zutage tritt, je mehr Monate ins Land gehen. Die veröffentlichten Aus-



weise über die Steuereinnahmen lassen erkennen, daß nicht entfernt die Summen aus der Mineralwassersteuer aufkommen, die vor ihrer Einführung veranschlagt wurden. Würde diese Tatsache das einzige zu beklagende Ergebnis sein, wir und die breite Öffentlichkeit würden davon absehen, schwerhörigen und mit Blindheit geschlagenen Behörden plausibel zu machen, daß die Mineralwassersteuer unbedingt zu beseitigen ist. Leider sind wir aber gezwungen, immer wieder darauf hinzuweisen, daß außer dieser Erscheinung noch Schäden aufgetreten sind, die die Industrie und ihre Arbeiter und darüber hinaus die minderbemittelte Bevölkerung hart treffen. Es ist in der Öffentlichkeit bekannt geworden, daß die Konsumgenossenschaft „Produktion“ in Hamburg in der Zeit vom 15. Mai bis 15. November 1930 mit einer Belegschaft von 35 Arbeitern 851 000 Flaschen Limonade und 400 000 Flaschen Selters hergestellt hat. In der gleichen Zeit des Vorjahres wurden 65 Arbeiter beschäftigt und 2,34 Millionen Flaschen Limonade und 750 000 Flaschen Selters hergestellt. Kein anderes Beispiel kann treffender beweisen, daß es außer den arbeitslos gewordenen Arbeitern nur die minderbemittelte Bevölkerung ist, die die Lasten der Mineralwassersteuer zu tragen haben. 30 Arbeiter sind brotlos geworden. Das sind immerhin nur knapp die Hälfte, obwohl die Produktion fast um zwei Drittel zurückging.

So wie die Verhältnisse in diesem Betrieb liegen, so liegen sie nach den uns zugegangenen Berichten in fast allen Betrieben. Leider ist es außerordentlich schwer, genaue Zahlen darüber herbeizubringen, wie hoch sich die Steuerausfälle belaufen, die infolge der Abfahreinschränkung eingetreten sind. Wir sind überzeugt, daß diese mit der den arbeitslos gewordenen Mineralwasserarbeitern zu zahlende Unterstützung eben so hoch, wenn nicht noch höher ist als das Aufkommen aus der Mineralwassersteuer.

Angeichts dieses Fiaskos kann es gar nichts anderes geben als Beseitigung der Steuer. Je eher desto besser.

Roggenstützung bringt Glück

Die Getreideindustrie- und Kommissions A.-G. (ehemals Scheuer-Konzern), an der die Rentenbank-Kreditanstalt und die Preussische Zentralgenossenschaftskasse maßgebend beteiligt sind und die für die Deutsche Getreidehandels-Gesellschaft auf den Getreidebörsen die Roggenstützung durchführt, übergab kürzlich der Öffentlichkeit ihren Bericht vom verflochtenen Geschäftsjahr. Die Tätigkeit der G.K. hat sich im alten Jahr durch ihre Roggenstützungsarbeit ganz außerordentlich ausgedehnt. Es wird eine instruktive Tabelle im Bericht über die Zollerhöhungsmaßnahmen vom Juli 1929 bis Oktober 1930 bekanntgegeben. Daraus ist zu ersehen eine Steigerung des Roggenzolls von 5 auf 15 Mt., des Weizenzolls von 5 auf 25 Mt., des Gerstenzolls von 7 auf 20 Mt. und des Haferzolls von 5 auf 12 Mt. pro Doppelzentner. Im wesentlichen ist diese Reihe von Zollerhöhungen für die Politik charakteristisch, die der Reichsernährungsminister zur Roggenstützung für notwendig gehalten hat. In letzter Zeit wurde von großagrarischer Seite der Vorwurf erhoben, die G.K. habe sich mit der Roggenstützung in unerhörter Weise bereichert. Aus dem Hinweis über die Einnahmen aus dem Roggengeschäft ist ersichtlich, daß sie von dem gesamten Bruttogewinn der G.K. noch nicht 15 Proz., das sind ungefähr 1,2 Millionen Mark, ausmachen.

Die Bilanz zeigt in der Erhöhung der Gläubigerforderungen und Bankschulden von 32,4 auf 64,6 Millionen Mark und in der Erhöhung der ausstehenden Forderungen von 9,7 auf 53,1 Millionen Mark (wovon 38,6 Millionen Mark bei der deutschen Getreidehandels-Gesellschaft stehen) die starke Tendenz zur Geschäftserweiterung durch die Roggenstützung. Die Gesamteinnahmen haben sich gegen das Vorjahr von 2,78 auf 7,37 Millionen Mark erhöht. Der Reingewinn beträgt 1,11 Millionen Mark, gegenüber einem Verlust von 681 000 Mt. im vorhergehenden Geschäftsjahr.

Trumpf-Schokolade

Aus Aachen wird uns berichtet: Die Trumpf-Schokoladenwerke in Aachen haben nach dem Kriege eine starke Entwicklung genommen. Die Firma ist eine derjenigen Werke, die immer am besten mit beschäftigt gewesen sind. Ueberstunden und Ueberstunden sind während des ganzen Jahres fast immer nötig gewesen, um den Bedarf decken zu können. Infolge der starken Nachfrage hat sich im Betrieb aber ein Antreibersystem herausgebildet, das inzwischen unhaltbar geworden ist. Besonders einige Aufsichtspersonen leisten hierin Ungewöhnliches. So wird uns berichtet, daß die Meisterin, Fräulein Scholl, im Schokoladenpactraum 1 die Arbeiterinnen so schrecklich antreibt, daß die Mädchen nervös werden und abends dann zu Hause sitzen und weinen. Derartige Fälle wurden uns wiederholt zur Kenntnis gebracht. Unmögliches wird verlangt, und wenn ein Mädchen es nicht schafft, dann heißt es gleich: „Ich jhmeiß euch alle raus.“ Ja, es soll vorgekommen sein, daß Direktor Lichtenfeld dabei stand und nichts dazu sagte, sondern durch Stillschweigen sein Einverständnis hierzu zum Ausdruck brachte. Schimpfwörter benutzt diese Dame, die unglaublich und sonst nur in der Zoologie üblich sind. Die armen Mädchen müssen sich alles gefallen lassen, hasten und schufen dann noch schneller und weinen dann nachher zu Hause. Ein eigenartiges Licht wirkt auch folgender Fall, der dieser Tage passiert ist, wie uns gemeldet wird. Zwei Abortschlüssel waren verlorengegangen. Sie waren nicht wiederzufinden. Die Mädchen waren deshalb nicht in der Lage, ihre Notdurft verrichten zu können. Fräulein Scholl schimpfte deshalb wieder und drohte mit Rauschmeißen, beschaffte aber keinen Abortschlüssel. Eine Anzahl Mädchen sammelten dann Geld ein und kauften sich einen Abortschlüssel. Die Firma hat eine größere Schlosserei, wie leicht hätten Schlüssel beschafft werden können. Wenn das so weiter geht, wird das gute Renommee der Firma bald flöten sein. Der Firma ist wirklich zu empfehlen, diese alte Dame, Fräulein Scholl, zu pensionieren resp. ihr einen Posten als Arbeiterin zu übertragen, denn als Aufsichtsperson eignet sie sich nicht. Der Betriebsrat liegt in christlichen Händen. Ihm soll dieses längst bekannt sein, er tut aber nichts hiergegen. Wie wir hören, soll der freie Verband schon früher mal die Firma hierüber unterrichtet haben, wo es sich dann auch eine Zeitlang mit Fräulein Scholl gebessert hatte. Es ist nun aber höchste Zeit, daß endlich einmal Ordnung im Packsaal 1 geschaffen wird, wenn nicht Zustände eintreten sollen, die die Firma nicht wünschen kann.

Für die Trumpf-Schokoladenwerke, die auch in Berlin einen Zweigbetrieb besitzen, bedeuten diese hier geschilderten Vorgänge keinen Triumph.

Die Sozialdemokratie hat immer betont, daß ihre Tätigkeit vor allem den Stein der sozialen Reformen ins Rollen gebracht habe. Das ist richtig. Die Sozialdemokratie vertritt ein mächtiges und großes Klasseninteresse.

Anfrage im Preußischen Landtag

Die sozialdemokratischen Abgeordneten und Verbandskollegen Helfenberger, Winger und Wilke stellten folgende Anfrage an das Preußische Staatsministerium:

Obwohl nachweisbar 43 Proz. sämtlicher in Bäckereien beschäftigter Gesellen arbeitslos sind, ist ständig die Wahrnehmung zu machen, daß sich ein großer Teil der Arbeitgeber in keiner Weise an die Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit hält. Die Beschäftigung der Bäckergehilfen und leider auch der Lehrlinge weit über 8 Stunden, ja bis zu 12 und mehr Stunden pro Tag ist keine Einzelercheinung mehr, sondern gehört zu den normalen Verhältnissen, besonders auf dem Lande und in den Kleinstädten. Daß unsere Behauptungen stimmen, erfährt man am deutlichsten aus gerichtlichen Feststellungen.

So wurden in allen Gewerbeaufsichtsbezirken Preußens zahlreiche Uebertretungen der Arbeitszeitbestimmungen in den Bäckereien festgestellt. Dies betraf nicht allein die ungesetzliche Verlängerung der Arbeitszeit, sondern in zahlreichen Fällen wurde auch ein nicht zulässiger Beginn der Arbeitszeit festgestellt. In Königsberg erfolgten in 23 Fällen Bestrafungen, in der Provinz Westpreußen wurden 27 Betriebsinhaber bestraft. In Frankfurt a. d. O. erfolgte in 12 Fällen Bestrafung. Auch in Berlin erfolgten zahlreiche Bestrafungen, desgleichen in Stettin. In Köslin wurden allein 50 Meister in dieser Sache zur Rechenschaft gezogen, in Breslau 104 Bäckermeister. In Liegnitz wurden 200 Verfehlungen gemeldet. In Oberschlesien erfolgten 165 Bestrafungen, während 36 Verfahren noch schweben. Bei einer Kontrolle in Wiesbaden wurde festgestellt, daß 60 bis 80 Proz. der Betriebe den 5-Uhr-Anfang nicht einhalten. Eine große Anzahl weiterer Beweise steht uns noch zur Verfügung, auch kein Wunder, wenn man sieht, daß die ausgesprochenen Strafen, wenn überhaupt solche verhängt werden, in keiner Weise den Vergehen entsprechen. Katastrophale Verhältnisse bestehen auch in der Lehrlingshaltung und Lehrlingsausbildung. Trotz der großen Zahl der arbeitslosen Bäckergehilfen werden jährlich weit mehr Lehrlinge angenommen und ausgebildet, als der Beruf aufnehmen kann.

Nach einer Feststellung der Bäckermeisterinnungen kamen in letzter Zeit auf 71 809 Gesellen 59 293 Lehrlinge, oder auf je 100 Gesellen entfallen 82,5 Lehrlinge. Wenn man aber bedenkt, daß in der Ziffer der beschäftigten Gesellen noch rund 20 000 Bäckermeisterlöhne enthalten sind, die als Aktivbestand des Gewerbes von der Zahl der beschäftigten Bäckergehilfen abgezogen werden müssen, ergibt sich, daß nur 51 000 Arbeitsplätze für Gesellen vorhanden sind, denen eine Zahl von 59 000 Lehrlingen gegenübersteht. Die Folge ist, daß die Mehrzahl der ausgebildeten Bäckerlehrlinge sofort nach vollendeter Lehrzeit die Zahl der arbeitslosen vermehren und trotz aller Bemühungen zwei Jahre nach der Lehrzeit noch keine Stelle als Geselle finden konnten. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch im Fleis ch e r g e w e r b e.

Wir fragen daher:

- 1. Sind dem Staatsministerium diese Zustände bekannt, und was gedenkt es dagegen zu unternehmen?
2. Ist es bereit, nichts unversucht zu lassen, um diese Mißstände in der Zeit der ungeheuren Arbeitslosigkeit zu beseitigen, besonders aber die ungezügelte Aus-

bildung von Lehrlingen im Bäcker- und Fleischer-gewerbe zu unterbinden?

2. Ist es bereit, bei Uebertretungen der Arbeitszeitbestimmungen die Strafbestimmungen unnachsichtlich zur Anwendung zu bringen, um so Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen?

Sobald die Antwort erfolgt, werden wir sie unseren Lesern zur Kenntnis bringen.

Beimischungszwang für tierische Fette Gesetz!

Die neue Notverordnung gliedert sich in neun Untertitel, und vor allem der Untertitel 8, der sich „Schutz der Landwirtschaft“ nennt, ist für das Fleis ch e r g e w e r b e von ausschlaggebender Bedeutung.

Der Untertitel 8 besagt, daß jede im deutschen Reichsgebiet gelegene Margarinefabrik bei der Herstellung von Margarine, Talg und Schmalz inländischer Herkunft verarbeiten muß. Es wird den einzelnen Margarinefabriken jeweils das Quantum der zu verarbeitenden Talg- und Schmalzmengen vorgeschrieben. Insbesondere behält sich die Reichsregierung

Besuche regelmäßig die Versammlungen

Am 13. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag fällig.

vor, die Bestimmungen über die Anforderungen, Behandlung, Beschaffenheit, Verpackung und Kennzeichnung der verwendeten tierischen Fette oder der Erzeugnisse aus diesen selbst zu erlassen. Damit bleibt aber auch gleichzeitig dem Ernährungsminister überlassen, wie hoch der Hundertsatz an Talg und Schmalz sein muß. Die Ueberwachung der Margarinefabriken, wie weit sie die Bestimmungen des Untertitels 8 durchführen, übt ebenfalls der Reichsernährungsminister aus. Einer etwaigen Umgehung dieser Bestimmungen stehen schwere Strafen entgegen.

Mit der Verkündung des Gesetzes über den Beimischungszwang tierischer inländischer Fette zur Margarineherstellung sollen gleichzeitig die ermäßigten Zwischenzölle für Schweinefleisch und Schmalz, die für den Doppelzentner 14 Mk. und 6 Mk. betragen, beseitigt werden und dafür die erhöhten Zollsätze des deutsch-schwedischen Handelsvertrages in Kraft treten, die für den Doppelzentner Schweinefleisch 20 Mk. und für den Doppelzentner Schmalz 10 Mk. betragen.

Fachkursus für Bäcker

Die Berufsschule in Berlin-Röpenick hat seit einiger Zeit einen Fachkursus für Bäcker eingerichtet. Es soll den Kollegen, speziell den jüngeren, dadurch die Möglichkeit gegeben werden, ihre in der Berufsschule erworbenen Kenntnisse zu festigen und zu erweitern. Neben Fachchemie u. a. werden auch Buchführung und Geschäftslehre geboten. Auch stehen Laboratoriumsgeräte für Versuche zur Verfügung sowie Anschauungsmaterial, reichhaltig und erstklassig.

Es ist ein Halbjahrsabendkursus, jeden Dienstag von 6 bis 9 Uhr abends. Der Preis von 6 Mk. ist so niedrig gehalten, daß jedem die Möglichkeit gegeben ist, daran teilnehmen zu können. Anmeldungen

werden im Geschäftszimmer der Berufsschule, Berlin-Röpenick, Luisenstraße 24, und am Kursusabend entgegenkommen.

Als Vertreter der Arbeitnehmer im Schulbeirat kann ich derartige Kurse nur begrüßen, und wäre es wünschenswert, wenn an jeder Berufsschule solche Einrichtungen getroffen würden. Wo das noch nicht der Fall ist, sollte es bald nachgeholt werden; denn es ist doch auf alle Fälle wertvoll für unsere jungen Kollegen, wenn sie anschließend an die Berufsschulzeit die Gelegenheit haben, ihre Fachkenntnisse noch zu erweitern. Gerade in der jetzigen Zeit ist es notwendig, auch ein qualitativ guter Fachmann zu sein, und da bietet sich hier die beste Möglichkeit. Wir können der Schulleitung nur dankbar sein, daß sie diese Einrichtung getroffen hat, und ich empfehle jedem Kollegen, den Kursus zu besuchen.

Fr. Doering.

Geschichte der Böttcher, Küfer- und Schächlerbewegung, II. Band

Während sich der erste Band der „Böttcher-, Küfer- und Schächlerbewegung“ mit der geschichtlichen Bewegung des Gewerbes befaßt, ist der zweite Band der Entwicklung der Berufsorganisation der Arbeitnehmer im Böttcher-, Küfer- und Schächlergewerbe auf freigewerkschaftlicher Grundlage gewidmet.

Das Werk ist keine Arbeit, in der sich Kapitel an Kapitel in großer Aufmachung reiht, sondern in schlichter Weise ist das Werden und Wachsen des Verbandes der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter chronologisch bis zur Verschmelzung am 1. April 1928 zusammengestellt. Von den ersten Anzeichen einer Bewegung, die den Zusammenschluß der Böttcher, Küfer und Schächler zu einer Berufsorganisation zum Ziele hatte, im Jahre 1869, über die weiteren Gründungsjahre 1872/73, die Vernichtung der Organisationen durch die Polizeischergen Bismarcks 1875 und 1878 und die neue Gründung 1885, reihen sich historische Tatsachen in großer Zahl aneinander. Alte Mitglieder sehen in den Aufzeichnungen selbsterlebte und mitgeführte Kämpfe mit all ihren Erfolgen und Opfern noch einmal an den Augen vorüberziehen. Längst Vergessenes wird wieder wach! Sie werden weiter durch Auszüge aus Verbandsprotokollen an das Werden und Wachsen ihrer Berufsorganisation erinnert. Miterlebtes steigt erneut vor ihnen auf! Die angeführten Tatsachen beweisen aber auch, was eine geschlossene Gewerkschaft — wenn auch gering an Mitgliedern, was die geringe Zahl der Betriebe von selbst mit sich brachte — im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften für die Berufskollegen zu leisten vermochte, sei es in Gestalt einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sei es in Gestalt gewählter Unterführungen. Die Berufsorganisation der Böttcher zählte bei der Verschmelzung zu den ältesten freien Gewerkschaften Deutschlands und hatte bereits das 40jährige Jubiläum 1926 festlich begangen, ebenso die „Deutsche Böttcher-Zeitung“ im Jahre 1927, wo gleichzeitig 1500 Jubilare mit einer Mitgliedsdauer von 25 bis 42 Jahren in der Festnummer namentlich veröffentlicht wurden.

Ueber 42 Jahre Kampf und Sieg ist im zweiten Band der Geschichte festgehalten, den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr. Das Werk enthält außerdem verschiedene Abbildungen bekannter Gründer und Führer sowie stattgefundener Tagungen des Ver-

Kopenhagener Brauereien

Carlsberg-Brauereien.

Wer jemals Gelegenheit hat, Dänemarks Hauptstadt Kopenhagen zu besuchen, soll — soweit er Interesse dafür hat — nicht verjäumen, eine Besichtigung der über die Landesgrenzen Dänemarks hinaus bekannten Carlsberg-Brauereien vornehmen. Ihren Bekruf verdanken diese Brauereien in Fachreisen der dort zum erstenmal angewandten Methode zur Züchtung der Hefe in Reinkultur, die im Jahre 1883 der damalige Leiter des Carlsberg-Laboratoriums, Professor Emil Chr. Hansen, erfand. In weiteren Kreisen der Vesehrlichkeit ist ihre Weltberühmtheit auf die aus den Reingewinnen der Brauereien getätigte Unterstützung von Kunst und Wissenschaft zurückzuführen.

Die Carlsberg-Brauerei, die größte Bierbrauerei in Dänemark, wurde 1847 gegründet und in ihr am 10. November desselben Jahres das erste Bier hergestellt. 1870 bis 1871 wurde die neue Carlsberg-Brauerei gebaut, die 1880 mit der alten vereinigt wurde. In diesem Jahre wurde noch eine dritte Brauerei gebaut, die fortan den Namen Neue Carlsberg-Brauerei trug. Bereits 1875 wurde von dem Besitzer J. C. Jacobsen das selbständige wissenschaftliche Carlsberg-Laboratorium errichtet und im Jahre darauf der Carlsberg-Fonds gegründet, dem 1888 die alte Brauerei übertragen wurde.

Der Carlsberg-Fonds dient zur Förderung und Unterstützung kultureller Zwecke auf dem Gebiete des Carlsberg-Laboratoriums, der Wissenschaft im allgemeinen und dem nationalhistorischen Museum im Schloß Frederiksborg.

1902 errichtete der Sohn von Jacobsen den Neuen Carlsberg-Fonds, dem er die neue Carlsberg-Brauerei schenkte. Die Mittel dieses Fonds dienen der Förderung der Kunst, darunter auch der Kunstindustrie und der Gartenkunst, und werden insbesondere für die von Carl Jacobsen gegründete und weltberühmt gewordene Glastheke in Kopenhagen verwendet. Die beiden Brauereien, die seit dieser Zeit zusammen mit den Stiftungen zu einem Unternehmen vereinigt sind, werden von Mitgliedern der Königl. Dänischen Akademie der Wissenschaften verwaltet. Nicht nur im Betriebe selbst findet man auf Schritt und Tritt Zeugen, die von der Kunstfreudigkeit ihrer Vorbesitzer beredtes Zeugnis ablegen, auch in Kopenhagen sind eine ganze Reihe Kunstdenkmäler vorhanden, die den Ruf der Brauerei in alle Welt verbreiten halfen.

Dem Unternehmen ist eine Mälzerei angegliedert mit einer Leistungsfähigkeit von 12 000 Tonnen pro Monat. In den prachtvoll eingerichteten Sudhäusern können täglich 5400 Hektoliter Bier hergestellt werden. Bei der Herstellung findet, wie fast bei allen dänischen Brauereien, der Maischefilter Verwendung.

Von besonderem Interesse ist der Hefereinzucht-keller, in dem neben einer großen Anzahl modernster Reinzuchtapparate auch der zu den ersten Versuchen verwendete Apparat steht. Dieser ist zu jener Zeit nicht patentiert worden, gemäß der Anweisung des Stifters, daß kein Ergebnis der Tätigkeit des Instituts, das in theoretischer oder praktischer Beziehung von Bedeutung ist, geheim gehalten werden darf. Nur darauf ist es zurückzuführen, daß schon wenige Jahre nach der Erfindung die Hefereinzucht überall Anwendung fand.

Der Gärteller umfaßt eine Fläche von 5500 Quadratmeter mit einem Fassungsvermögen von 40 000 Hektoliter. Eine riesige Fläche von nahezu 28 000 Quadratmeter nehmen die 172 Lagerteller-abteilungen ein, in denen in Tanks und Fässern rund 300 000 Hektoliter Bier gelagert werden können. Wie bei allen anderen dänischen Brauereien so fehlen auch hier Abfüllkeller mit den in Deutschland so hoch entwickelten Füllapparaten. Dies ist auf die Abneigung der Konsumenten gegen das Fassier zurückzuführen, die bewirkte, daß mit geringen Ausnahmen alles Bier auf Flaschen gefüllt wird. Die Flaschen-füllerei ist demzufolge der Hauptbetrieb in der Carlsberg-Brauerei. Er nimmt ein Gebiet von rund 8000 Quadratmeter ein. In ihm arbeiten unabhängig voneinander 17 Kolonnen, jede mit einer Kapazität von 42 000 Flaschen in 8 Stunden. 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen, die zu 100 Proz. gewerkschaftlich organisiert, sind hier beschäftigt. Da in Dänemark alles Flaschenbier pasteurisiert wird, gehört zu jeder Kolonne eine Pasteurisanlage. Zwei davon sind amerikanischen Ursprungs; sie arbeiten am laufenden Band.

Neben dem Flaschenbiergeschäft wird eine umfangreiche Mineralwasserfabrik betrieben. In der vor einigen Jahren neu gebauten und mit den modernsten Maschinen ausgestatteten Mineralwasserfabrik werden täglich 600 000 Flaschen Mineralwasser hergestellt. Durch die besonders sinnreich konstruierte Anlage ist es möglich, die Flaschen zu füllen, ohne daß sie mit Menschenhänden in Berührung kommen. An die Mineralwasserfabrik angeschlossen ist eine Kochanstalt für Fruchtsäfte, in der alle zur Verwendung kommenden Fruchtsäfte selbst hergestellt werden.

bandes, so daß zu hoffen ist, daß es nicht nur Gewerkschaften für die Zukunft festhält, sondern für die Mitglieder des früheren Böttcherverbandes auch ein gewinnendes Andenken an die mitgeschaffene, einst so lieb gewonnene Berufsorganisation darstellt. In keiner Bibliothek des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter und in keiner Wohnung eines Böttcherkollegen darf das Werk fehlen.

Ortsgruppen-Konferenz

Am 30. November tagte in Wuppertal-Barmen eine Ortsgruppenkonferenz. Das außerordentlich große Interesse zeigte sich darin, daß die Ortsgruppen neben der Möglichkeit der statutarischen Entsendung von Delegierten noch Gastdelegierte in großer Zahl entsandten.

Das Referat des Kollegen Bäckert zur Wirtschaftslage legte die Ursache der Krise dar, zeigte die industrielle Umstellung durch den Krieg, der folgenden Rationalisierung und der Ursachen der deutschen Agrarkrise. Auf reichliches Material gestützt, wurde der Nachweis geführt, daß in sehr vielen Industrien die Rationalisierung über den Rahmen hinaus gesteigert und zum Teil zur Unrentabilität der Betriebe führe. Die Auswirkung ist Freisetzung der Arbeitskräfte. Die Verordnungen und Gesetze für die Nahrungsmittelindustrie müssen als Fehlschlag bezeichnet werden. — Vermahlungszwang und Brotgesetz zur Hebung der Landwirtschaft sei ein vollständiger Mißerfolg. Durch ungeheure Zollgesetze sei der Landwirtschaft keine Hilfe zu bringen, Verbesserungen werden erst dann eintreten, wenn die Landwirtschaft gleich der Industrie sich auf die Verhältnisse umzustellen vermag. Die Maßnahme der Regierung auf Herabsetzung der Preise müsse so lange ein Fiasko bleiben, als eine solche Zollpolitik bestehe.

Gauleiter Frank geht auf die Maßnahmen der Regierung bezüglich Lohnabbau ein und bezeichnet es als unerhört, daß Bestrebungen im Gange sind, zunächst Senkungen der Löhne herbeizuführen, um sich in bezug des Preisabbaues in Versprechungen zu verlieren. Beim Lohnaufbau sei die Tatsache zu beklagen gewesen, daß Teuerungen den Lohnerhöhungen weit vorausgingen und erst viel später sei ein Lohnausgleich erfolgt.

Der Hinweis Stegerwalds in Köln auf die überhöhten Löhne im Bäckergewerbe sei entschieden zu verurteilen und habe zur Folge, daß die Unternehmer in der Nahrungsmittelindustrie zur Kündigung der Verträge veranlaßt würden. Die gegenwärtige verminderte Produktionsweise in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie beweise, daß mit Senkung der Kaufkraft der Arbeiterschaft zugleich eine Senkung der Produktion verbunden sei. Obwohl bei den Schiedsprüchen der drei Unparteiischen in Berlin davon die Rede war, daß keineswegs der Spruch im Lande allgemein Anwendung finde, sei die Befürchtung schon jetzt bestätigt, daß in allen Sprüchen Lohnsenkungen von 6 bis 8 Proz. zu verzeichnen seien. Hier liege also eine Methode vor, und gegen solche Maßnahmen wendeten sich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit. Redner zeichnete zunächst durch die Bilanzen der Betriebe auf, daß eine gute Rentabilität zu verzeichnen sei; um so mehr müsse verurteilt werden, daß Bestrebungen im Gange sind, Lohnsenkungen, Entlassungen von Arbeitern und Kurzarbeit herbeizuführen. Das bedeute nichts anderes, als das Betriebsrisiko auf die Arbeiter abzuwälzen. Die Organisation werde sich mit aller

Macht gegen solche Maßnahmen zu wenden wissen.

Die Konferenzteilnehmer waren einmütig der Auffassung, daß das Unternehmertum gegenwärtig nicht nur auf Senkung der Löhne, sondern ganz allgemein auf die Beseitigung der Selbstbestimmungsrechte der Arbeiterklasse eingestellt ist. Hier helfe nur eine Geschlossenheit der Arbeiterklasse im Kampfe gegen die Reaktion. Die Konferenz war weiter einig darüber, daß die Geschlossenheit der Arbeiterschaft alles bedeute, und beschloß zugleich in den eigenen Reihen eine Säuberung von denjenigen Elementen vorzunehmen, die die Disziplin der Arbeiterklasse stören, um dadurch geschlossen die Front gegen rechts zu richten.

Keine Unfallrente bei ungesetzlicher Sonntagsarbeit

Die Liebe zum Unternehmer und das Bestreben, seinen Verdienst bei normaler sechstägiger Arbeitswoche noch um ein wesentliches zu steigern, veranlaßte kürzlich einen Arbeiter in Rheinland-Westfalen, ohne daß er ausdrücklich dazu aufgefordert war, Sonntagsarbeit zu leisten.

Bei dieser Arbeit zog er sich infolge eines Sturzes eine schwere Verletzung zu, die seine Invalidität zur Folge hatte. Da er gegen Unfallversicherung war, glaubte er kraft seiner ordnungsmäßig geleisteten Beiträge Unfallrente zu bekommen.

In der Klage zur Erreichung seiner Unfallrente hielt sich jedoch der Richter an das Gesetz und lehnte den Anspruch auf jede Rente ab. Er sagte in der Begründung des Urteils:

„Sonntagsarbeit ist durch das Gesetz verboten und jeder Arbeiter, der dieses Gesetz nicht achtet und übertritt, hat keinen Anspruch auf Rente. Handelt er im Auftrage seines Arbeitgebers, so macht sich dieser strafbar und hat außerdem die Rente zu zahlen.“

Dieses ist wiederum ein Vorfall, der jedem Arbeiter zu denken geben muß. Nicht nur darum allein, weil er gegen Tausende und aber Tausende Arbeitslose jegliches Solidaritätsgefühl vermissen läßt, sondern weil er nur um der schönen Augen des Unternehmers willen sich in das größte Unglück stürzte.

Vorstehender Fall zeigt besonders den Konditorgehilfen die außerordentlichen Gefahren für sie, wenn sie aufgefordert oder unaufgefordert Sonntagsarbeit entgegen dem Arbeitsschutzgesetz leisten. Selbst wo der Unternehmer dazu auffordert, soll er auf das bestehende Gesetz hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht werden, welche Folgen entstehen können.

Wer das tut, schützt das Verbot der Sonntagsarbeit und sich selbst.

Auswirkung des neuen Brotgesetzes

Die Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe steigt katastrophal.

Das Brotgesetz in der neuen Notverordnung brachte den Widergehilfen ein übles Weihnachtsgeschenk durch die verschärfenden Bestimmungen über den Beimischungszwang von Roggenmehl zu Weizengebäck

durch die schändlichen Bestimmungen im § 6a, wonach in Gast-, Speise- und Schankwirtschaften Brot zum Genuß an Ort und Stelle nur angeboten, feilgehalten oder verkauft werden darf, wenn es einer der Bestimmungen des § 1 entspricht. Dadurch sind diese Betriebe nicht mehr in der Lage, Weißgebäck zum Verkauf bringen zu können; denn es darf lediglich Brot verkauft werden, das den Bestimmungen über das Mischbrot entspricht. Die Auswirkung dieser Bestimmungen zeitigt bereits eine katastrophale Steigerung der Arbeitslosigkeit. Nach einer Erhebung des Zweigverbandes der Bäckermeister in Groß-Berlin wurde festgestellt, daß jetzt bereits von 6800 in Berlin anwesenden Bäckergehilfen 4708 oder fast 80 Proz. arbeitslos sind. Der Produktionsrückgang durch die neue Notverordnung dürfte mindestens 300 bis 350 Bäckergehilfen arbeitslos machen.

Protestkundgebungen der Bäckermeister des Hotel- und gastronomischen Gewerbes setzten bereits ein, um diese furchtbare Auswirkung abzuwehren.

Von der Sozialdemokratischen Partei wurden bereits dem Reichstag Abänderungsanträge zum Brotgesetz unterbreitet. Nach diesen soll der Ausmahlungszwang bei Roggenmehl statt 60 in Zukunft 70 Proz. betragen. Der Beimischungszwang von Roggen- und Kartoffelmehl für Weizengebäck soll aufgehoben werden, sowie das Verbot, in Gaststätten Weizengebäck zu verkaufen. Um eine drohende Werteverminderung der Margarine zu verhindern, soll auch die Beimischung von inländischem Talg und Schmalz für die Margarinefabrikation unterbleiben. Ein zollfreies Gefrierfleischkontingent von jährlich 50 000 Tonnen soll wieder hergestellt werden. Weitere Anträge verlangen eine Aenderung bei dem System des Gerstenzolls, sowie verbesserte Maßnahmen für den Arbeitsschutz der Nahrungsmittelarbeiter durch die Herabsetzung des Gewichtes bei Traglasten.

Ob diese Anträge recht bald zur Annahme gelangen, das wagen wir schon deshalb zu bezweifeln, weil erst vor wenigen Stunden die Zustimmung der Sozialdemokratischen Partei zum Notgesetz erfolgte.

Die Bäckermeisterorganisation hat sich mit ihrer Freundschaftspolitik für die Landwirtschaft gründlich in die Messen gesetzt. Seit Jahr und Tag erleben wir, daß die Bäckermeisterinnungen sich in der Roggenbrotpropaganda förmlich überboten haben, nun, nachdem in rigorosster Weise der Weizengebäckkonsum abgedrosselt wurde und den Wünschen der Landwirtschaft weitest gehend Rechnung getragen wird, sehen die Bäckermeister, welches Unheil sie damit angerichtet haben.

Die vielen tausende arbeitslose Bäckergehilfen können sich bei den Bäckermeisterinnungen dafür bedanken. Wir sind stets mit größter Schärfe dem Agrarprotektionismus entgegengetreten und wir haben stets davor gewarnt, dem unbegründeten Geschrei der Landwirte stattzugeben. Bei den Bäckermeisterinnungen predigten wir tauben Ohren, und nunmehr sehen sie, wie sie mitgeholfen haben, das Bäckereigewerbe weiter dem Ruin entgegenzuführen.

Hübler & Co., A.-G., Riesa

teilt uns mit, daß unsere Darstellung im Beiratsartikel Nr. 46 der „Einigkeit“ über die Auslandsinteressen der Mühlenindustrie in bezug auf diese Firma unrichtig sind.

Wir bemerken, daß unter anderem auch die Mühlen-

Raum in drei Etagen übereinander angeordnet, an den Seiten nur durch die notwendigen Podeste unterbrochen. Darunter befindet sich der Getrieberaum und das Hopfensieb. Durch die drei Etagen, die über dem Sudhaus liegen, führt ein umfangreicher Lichtschacht, der oben durch ein Glasdach abgedeckt ist. In den Räumen um den Lichtschacht befinden sich Malzflöss und die Schrotanlagen. Alle sieben Stockwerke sind außer durch Treppen mit einem durch das Sudhaus führenden Aufzug verbunden. Das Sudwerk besitzt eine Leistungsfähigkeit für eine Malzschüttung von 180 Zentner. Der Gesamtausstoß betrug im letzten Jahre nahezu 800 000 Hektoliter.

Neben der ausgedehnten und aufs modernste eingerichteten Flaschenkellerei, in der mit geringer Ausnahme ebenfalls alles Bier auf Flaschen gezogen und pasteurisiert wird, befindet sich eine ebenso modern eingerichtete Mineralwasserfabrik, in der wöchentlich rund 250 000 Flaschen Mineralwasser hergestellt werden.

Erwähnenswert ist noch ein besonderer Betriebszweig der Luborg-Brauerei, die Bewertung der anfallenden Hefe. Diese wird nach einem als Betriebsgeheimnis gewährten Verfahren zu wohlschmeckender Suppenwürze und Suppenwürfeln verarbeitet und in alle Welt verhandelt.

Die Sternen-Brauerei.

Als dritte Großbrauerei muß die Sternen-Brauerei genannt werden. Auch sie ist weit über Kopenhagens Grenzen hinaus gut bekannt, ist sie doch Eigentum einer Aktiengesellschaft, deren Aktionäre die dänischen Gewerkschaften sind. Das von der Arbeiterbrauerei

hergestellte Bier findet in ganz Dänemark steigenden Absatz. Durch die besonders in den letzten Jahren eingetretene große Absatzsteigerung hat es sich erwiesen, daß die derzeitigen Betriebseinrichtungen den an sie gestellten Ansprüchen nicht mehr gewachsen sind. Die Folge war, daß die Kunden nur 80 Proz. von dem erhielten, was sie bestellten. Der in Angriff genommene Neubau aller Betriebsabteilungen ist zurzeit nur teilweise fertiggestellt. Die Inbetriebnahme des neuen Sudhauses und des Maschinenhauses, die beide mit allen technischen Errungenschaften ausgestattet werden und die in der Lage sind, allen Anforderungen gerechtzuwerden, soll in den ersten Monaten des kommenden Jahres erfolgen.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in den Brauereien tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen werden durch Tarifverträge, die zwischen der Brauereivereinerung und dem dänischen Brauerei-, Brennerei- und Mineralwasserarbeiter-Verband abgeschlossen werden, geregelt. Die Normalarbeitszeit beträgt pro Woche 48 Stunden oder täglich 8 Stunden innerhalb einer 10stündigen Anwesenheitszeit. Der Lohn dafür beträgt für männliche Arbeiter über 19 Jahre 63,50 Kronen (1 Krone 1,14 Mt.). Mälzereiarbeiter erhalten 66,50 Kronen und Chauffeur und Kutcher und deren Mitfahrer 67,50 bis 72,50 Kronen. Für Nachtarbeit in der Zeit zwischen 18 und 6 Uhr wird 25 Pere Zuschlag pro Stunde bezahlt. Ueberstunden werden mit einem Zuschlag von 33 Proz. für die erste, von 50 Proz. für die zweite und dritte Stunde und 100 Proz. für die folgenden Stunden und für Sonn- und Feiertagsarbeit vergütet. Schmutzarbeiten,

Dem riesenhaften Betrieb entsprechend ist auch die Kraftzentrale mit dem Kesselhaus ausgebaut. Vier Steiltröhrkessel mit je 425 Quadratmeter Heizfläche und 20 Atmosphären Druck besitzen eine Verdampfungs-fähigkeit von 10 000 Kilogramm Wasser pro Stunde. In der Kraftzentrale sind 5400 Pferdekraften installiert, die der Eigenerzeugung von jährlich 3 Millionen Kilowattstunden des elektrischen Stroms für 700 Motore und zahllosen Glühlampen und der Herstellung der benötigten Kälte dienen.

Der Absatz des Carlsberg-Bieres ist nicht nur auf Dänemark beschränkt. Es wird bereits seit 1869 nach den europäischen und auch nach den Ueberseeländern exportiert. Doch hat auch hier der Weltkrieg empfindliche Störungen verursacht, die heute erst teilweise wieder überwunden sind.

Luborgs Fabriken.

Die zweitgrößte Brauerei ist die Luborg-Brauerei, die sich aber nicht als solche, sondern als Fabrik bezeichnet. Sie liegt an der Peripherie der Stadt auf einem teilweise dem Meere abgerungenen Gelände. Das charakteristischste Gebäude innerhalb der ausgedehnten Anlagen, zu denen ein eigener Hafen gehört, ist ohne Zweifel das aus Eisenbeton hergestellte Gersten- und Malzflöß, das inmitten des Hofes steht und 28 000 Tonnen Getreide faßt. Daneben befindet sich noch ein Stahlflöß mit einem Fassungsvermögen von 20 000 Tonnen. Imponierend wirkt das Sudhaus, nicht nur im Innern, sondern auch äußerlich.

Es ist die großartigste Anlage, die der Verfasser jemals besichtigen konnte. Die Sudpfanne, der Läuerrand und Malzschottich sind in einem großen luftdichten



FRAUENRECHT



Bäckermeister Hempels

Nachfolger



„Was haben Sie für schönes Gebäud, eine Staatsfacke“, lobte Mutter Hammer

„Ja — seit der Angermann hier ist, haben wir sehr feine Backwaren. Der hat was los.“

„In Erfurt ham sie ihn auch so gelobt. Der, wo er war, wollt ihn grad' nich' fortlaffen.“

„Ja, warum is er nachher fort?“

„Nu — halt so. Junge Beut' ham heit ja kein Sighfleisch. Die Bäcker schon gar nich'.“

„Hier gefällt es ihm.“ Die Betonung lag auf dem Wörtchen „hier“.

Merods zählte die Verkäuferin Brötchen von einen Korb in den anderen. Das heißt, sie zählte nicht — sie war viel zu erregt. Wie konnte sie der Frau die Junge geläufig machen?

Diese reagierte auf das Wort „hier“ nicht so, wie sie gewünscht, obgleich Mutter Hammer wohl gemerkt hatte, daß ihr dieser Satz wie auf einer Gabel entgegengereicht worden war, wollte sie doch nichts darauf erwidern. Räthe wußte nicht, wie das Gespräch weiter anzufurbeln ist. Ihre Spude war verbraucht die „alte Madam“, schimpfte sie insgeheim, ist ja so doov, wenn die das nicht merkt.

„Können Sie mir nicht sagen, wo ich Carolus treffen kann?“

In diesem Augenblick trat Ella Hempel, die Meisterin, in den Laden. Groß, schön und gesund, sich ihrer Schönheit wohl bewußt, so stand sie auf der obersten Stufe. Ohne daß Ella noch ein Wort geredet hatte, wußte Mutter Hammer, daß diese Frau und Räthe's „Hier“ in gewissen Beziehungen stand. Es überließ sie kalt, eigentlich wußte sie selbst nicht warum, denn die Meisterin hatte noch kein Wort gesprochen. Jetzt verstand sie den Brief von Carolus gut. Die beiden Frauen bläkten sich in die Augen. Daß hier etwas Besond'ers los war, sah die Bäckersfrau an dem Stuhl, der sonst nicht den Kunden hingestellt wurde.

„Hier ist eine Frau aus Erfurt, die mit dem Herrn Angermann sprechen will, sie kennt ihn von dorther.“

„Ah, das freut mich. Das freut mich wirklich.“ Ueber ihr Gesicht zog eine Glut, tiefrot färbten sich ihre Haarwurzeln, ja sogar Hals und Brustauschnitt wurden davon angeleckt. Frau Hammer sah sofort, daß da mehr dahinter steck' als nur das Interesse der Meisterin für den Gefellen. Ella war heruntergekommen; sie reichte dem Besuch die Hand. So standen die beiden Frauen einander gegenüber, scharf beobachtet von der Verkäuferin.

„Kommen Sie mit in mein Wohnzimmer, wir lassen ihn holen, er wird nicht weit sein.“

Sie nahm die Erfurterin mit hinauf in das kleine Stübchen, wo sie ihren Besuch in den Korbieffel nötigte.

„Carolus wird sich freuen, jemand aus Erfurt zu treffen, er spricht oft und gern davon, es muß ihm gut gefallen haben dort.“

„O ja, er hatte eine gute Stelle und auch sonst...“

Sie brach ab. Beinahe wäre ihr die Zunge durchgegangen.

„Ja — ich weiß. Er bekam doch neulich eine Karte von einem Mädchen.“

„Meine Tochter war das, Frau Hempel.“

„So, ja. Na, da wird er sich doppelt freuen.“

Aber das sagte sie schon in einem Ton, als ob sie krank wäre. Sie wurde zur Abwechslung blaß, stand auf, ging in den Laden, kam wieder zurück, wollte trampfhaft das Gespräch fortsetzen, aber das Herz schlug ihr das Wort wieder in den Hals zurück.

„Er wird bald hier sein, wenn er bei seinen Kollegen ist“, sagte sie nur, dann entschuldigte sie sich, sie komme bald wieder zurück.

Die Frau saß nun allein im Zimmer. Aber nicht lange; der Lehrling hatte Carolus richtig ausgeköbert. Er kam durch den Laden direkt in das Stübchen. Die Frau Hammer fühlte es jedenfalls gleich heraus, daß er hier öfter ein- und ausging. Als er sie sitzen sah, war er doch etwas verdutzt. Der Stoff hatte ihn nur gesagt, es sei jemand da.

„Sie, Mutter Hammer, ja, was führt denn Sie her?“

„Die Sorge um Martha“, antwortete sie schlicht und einfach.

„Sorge um Martha, wieso?“

„Wieso? Aber Carolus, Ihr Brief hat das Kind doch außer Rand und Band gebracht. Ich komme wahrhaftig nicht wegen was alte Leute. Wir haben aber nur das eine Kind und

können nicht zusehen, wie es einer falschen Hoffnung nachjagt. Ihr Brief war ein Meisterstück von Ausreden. Aber so geht man mit niemand um, dem man doch irgend etwas schuldig ist.“

„Ich weiß nicht, wo Sie hinauswollen, Frau Hammer. Ich habe Martha kein bindendes Versprechen gegeben. Wir sind ja kaum zu einer richtigen Aussprache gekommen.“

„Bindendes Versprechen oder nicht, das ist mir zu sehr Gerichtsprache. Zwischen zwei Menschen gibt es noch etwas anderes als formelle Bindung; da gibt es so etwas wie Moral, Sitte oder wie Sie es immer nennen wollen. Aber ganz gleich wie, so oder so ziehen Sie unsere Martha nicht an der Nase herum. Sagen Sie mir als ihrer Mutter ja oder nein. Seien Sie mit sich und ihr ehrlich. Glauben Sie mir, das Nein nehme ich Ihnen nicht übel.“

Es war einmal!

Es war einmal! vor vielen vielen Jahren herangenahmt die liebe Weihnachtszeit, knecht Rupprecht kam vor jedes Haus gefahren, Und Glück und Jubel herrschten weit und breit.

Da war nicht Not und bittere Entbehren, Das aus den Herzen rauh den Glauben riß, An jene tausend Jahre alten Lehren, „Friede sei euch!“ wie jene Volksschaft hieß.

Da war nicht Gier nach Macht die höchste Wonne, Nicht seelenloser Reichtum das Gebot, Da war noch Paß für alle an der Sonne, Auf allen Tischen noch — genügend Brot!

Es war einmal! wo einst sich Väter fanden In rüstiger Arbeit schaffend Lohn und Brot, Da sind Maschinen aller Art erkunden, Und in den Hütten herrschen Leid und Not.

Es war! Wohl strahlt in glänzend hellem Lichte Auch heute noch so mancher Tannenbaum, Doch pocht mit gramgefülltem Angesichte Frau Sorge drohend an so manchen Raum.

Wohl jubeln Menschen — heute Glückes frunten Und loben laut die gadenfreundliche Hand, Dieweil den andern kånst der Mut erkunten, Als ständen sie am fernsten Weststrand!

Es war einmal! Das Märchen ist zu Ende! Die Wirklichkeit zeigt offen ihr Gesicht, Die neue Zeit erfordert harte Hände, Das tiefste Dunkel weicht einmal dem Licht.

Darum darf nicht der Glaube uns entschwinden, Wenn auch verblassen Liebe — Glück und Recht, Die Weihnachtsvolksschaft müssen neu wir künden Dem heiß nach Freiheit ringenden Geschlecht.

Es war einmal! vor vielen vielen Jahren, Was heute längst ins Reich der Sagen glitt, Es wird! Wenn auch in Nöten und Gefahren, Wenn wahre Freundschaft enge uns umschließt Und wir den Blick, den klaren, uns bewahren, Auch uns erblühen der Menschheit Weihnachtsglück. Gg. Fiedlerl.

„Ja, aber ich weiß gar nicht“, unterbrach Carolus, Ihm war auf seinem Stuhl zumute, als läße er beim Zahnarzt. Er fürchtete, daß Ella Hempel sicherlich im Nebenzimmer das Gespräch anhörte, denn die Tür war nur angelehnt. Der Schweiß tropfte ihm aus allen Poren. Er konnte diesen einfachen Worten nichts gegenüberstellen. Von zu Hause aus war er sowieso mit einem starken Gefühl für Frauen ausgestattet, so daß er ihnen gegenüber schnell entwaunet war. Diese Schwäche war es auch, die ihn bei Ella Hempel so rasch zum Unterwerfen gebracht hatte. Wenn sie bloß sprach, irgendeine Unterhaltung mit ihm führte, so war das für ihn eine Delikatess. Begann sie aber mit den Wimpern zu zucken, die Lippen zu kränkeln, dann riß es ihn zusammen, und so war er in ihre Fangarme gestürzt. Das gleiche Gefühl der Unsicherheit überkam ihn aber auch dieser Frau gegenüber. So konnte er nichts sagen. Wie ein schuldbehafteter, auf böser Tat ertappter Schuldlunge laß er da, während ihn Frau Hammer trauernd ansah.

„Sie müssen mir irgendeine Erklärung mit nach Hause geben, irgendein Wort, irgendeine...“

„Ja, ja. Aber ich habe mir darüber, weiß Gott, noch keine Gedanken gemacht. Nur möchte ich nochmals sagen, Martha gegenüber habe ich völlig korrekt gehandelt. Ich habe ihr keinerlei Versprechungen gemacht.“

„Ah, Ausreden... Ich verlange jetzt eine glatte Antwort!“

Es kam aber auch zu keiner Erklärung des betöpperten Carolus. Ein Vorgang schnitt alles weitere ab. Die Tür zum Nebenzimmer öffnete sich plötzlich, in ihrem Rahmen erlitten, von Eggersberg mehr getragen als gestützt, der geblöhte Bäckermeister. Noch bleicher als sonst, bot er ein Bild des Zammers.

Fünf-Uhr-Ladenschluß am Weihnachtsabend

Der Reichsarbeitsminister lehnt trotz der Einwände des Einzelhandels und der Handwerkerorganisationen ab, den Fünf-Uhr- und Sechs-Uhr-Ladenschluß für Lebensmittelgeschäfte am 24. Dezember zu befehlen. Es handelt sich bei diesem Beschluß um ein Gesetz aus dem Jahre 1929. Obwohl sich der Reichstag mit Mehrheit gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter für Aufhebung des Reichstagsbeschlusses vom Jahre 1929 einsetzte, läßt der Reichsarbeitsminister erklären, daß er nicht an die Aufhebung des Gesetzes denke. Er hat vielmehr an die Länderregierungen die Anweisung herausgegeben, allen Umgehungen des Gesetzes energisch entgegenzutreten.

Die verblissensten Gegner des Fünf-Uhr-Ladenschlusses am Weihnachtsabend sind die Anhänger der Wirtschaftspartei. Der frühere gelbe Streckenarbeiter der gelben Bäckergesellen, Drewitz, leitet die Partei der Fünftler, ist in weiten Kreisen bekannt als ein Sozialrückstappler. Obwohl weite Kreise der Händler und Verkaufsgeschäfte durchaus einverstanden sind, daß auch ihnen und ihren Familienangehörigen am Tage des Weihnachtsabend ein früherer Arbeitschluß gesichert wird, versucht die Wirtschaftspartei immer wieder diesen Fortschritt zu befehlen.

Unsere Kolleginnen ersuchen wir dringend, unter allen Umständen auf die korrekte Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen zu achten. Wo Uebertretungen vorkommen, ist unseren Ortsgruppenvorständen zu berichten.

Die alte Frau war von diesem Vorgang tief erschüttert. Man sah es ihr an, daß es ihr in die Seele schnitt.

Der Bäckermeister rang nach Worten. Es dauerte einige Sekunden, bis er sich verständlich machen konnte:

„Sagen Sie ihm — nur richtig Be — schied. Er soll an — andere Frauen in Ruhe lassen. Er soll — soll —“

Weiter kam er nicht. Schlapp ließ er seinen Kopf hängen. Eggersberg — das sah man deutlich — konnte den schweren Körper nicht mehr halten. Beide stürzten vornüber. Der Bäckermeister sackte in sich zusammen, und Leo fiel mit seinem Kopf auf die Ecke des Tisches.



Frau Hammer und Carolus bemühten sich rasch um den Bäckermeister, der hilflos ein Bild des Zammers bot. Sie trugen ihn auf sein Bett; aber ihn ins Bewußtsein zurückzubringen, war vergeblich. Ein neuer Schlaganfall hatte ihn überwältigt. Der rasch herbeigeholte Arzt konnte nur den inzwischen eingetretenen Tod feststellen.

Eggersberg hatte sich gleich wieder zusammengerafft, er hatte sich mit blutendem Kopf, aber sonst ohne Verletzung, auf sein Bett geworfen, während sich unten im Hinterzimmer Meister Hempel endgültig vom Leben verabschiedete.

Frau Hammer hatte das Gefühl, sie sei schuld an diesem ganzen Vorgang. Ohne noch weiter mit Carolus ein Wort zu wechseln, ging sie rasch durch den Laden dem Bahnhof zu, um wieder heimwärts zu fahren. Ihre Rolle war hier ausgepielt, sie hatte genug gesehen und gehört.

Während Frau Hammer still von dannen zog, spielte sich im Zimmer hinter dem Laden eine Szene ab, die auf Carolus einen keineswegs erhebenden Eindruck hinterließ. Ella Hempel, die vom Schauplatz abgetreten war, um die Erfurterin mit Carolus allein zu lassen, war inzwischen zurückgekommen. Sie sah ihren Mann als Toten wieder.

Nun fing sie an, wie es Carolus schien, wirkliches Theater zu spielen. Sie gebärdete sich wie ein rasendes Tier.

„Ihr habt meinen Mann ermordet, ihr seid schuld, daß er mir genommen ist.“

Das schrie sie wiederholt Carolus ins Gesicht, der diesem Gefühl gegenüber sprachlos war. Wie oft hatte sie ihn seelisch gequält, indem sie davon sprach, wie ihr dieser Mann im Wege war. Er selbst hatte wiederholt gesagt, daß es ein Unrecht von ihr sei, den Tod des Mannes zu wünschen. Wenn er solche Gedanken gehabt hätte, so wäre das noch immerhin zu erklären gewesen, aber daß diese Frau es wünschte, es so unvorzählbar sagte, konnte er nie verstehen. — Aber ihr Verhalten schlug doch nun wieder ins Gegenteil um. Es stellte ihn an, wie sie hier schauspielerte.